

Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 27. September 2026

Der Gemeinderat Ballwil

beschliesst gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) vom 21. Mai 2007 und des kantonalen Stimmrechtsgesetzes (StRG) vom 25. Oktober 1988:

Am **Sonntag, 27. September 2026**, findet in der Gemeinde Ballwil die Gemeindeabstimmung an der Urne über die folgende Vorlage statt:

- **Zusatzkredit von CHF 1'162'916.05 für den Anschluss an die ARA REAL, Emmen**

Die Abstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Allfällige Akten zu den Abstimmungsvorlagen liegen bei der Gemeinde Ballwil, Kanzlei und Soziales, zur Einsicht auf und sind unter www.ballwil.ch publiziert.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2026 ihren politischen Wohnsitz in Ballwil geregelt haben. Das Stimmregister wird am Dienstag, 22. September 2026, 17.00 Uhr, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Die persönliche Stimmabgabe kann am Sonntag, 27. September 2026, von 09.30 Uhr bis 10.00 Uhr, an der Urne im Gemeindehaus Ballwil, Ambar 2, 6275 Ballwil, vorgenommen werden.

Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Die Anleitung auf dem Stimmrechtsausweis ist zu beachten. Das Rücksendekuvert kann entweder per Post an die aufgedruckte Adresse gesendet oder direkt in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung neben dem Eingang des Gemeindehauses eingeworfen werden (letzte Leerung am Abstimmungssonntag 10.00 Uhr). Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 – 69 StRG.

6275 Ballwil, 28. Juli 2026

Gemeinderat Ballwil